



Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden
E-Mail: pressereferat@wiesbaden.de
<http://www.wiesbaden.de/presse>

23. Mai 2018

Gesundheit, Homepage

Medizinische Notfallversorgung – Gespräch im Gesundheitsamt

Die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Kaschlin Butt, hatte zum Thema „Medizinische Notfallversorgung“ Vertretungen aus den drei Akutkliniken sowie dem Rettungsdienst zu einem Gespräch eingeladen. Insgesamt 15 Personen, darunter die Geschäftsführer und Klinikdirektoren sowie der ärztliche Leiter Rettungsdienst, nahmen daran teil.

Anlass war die Meldung des Rettungsdienstes an das Gesundheitsamt in den Monaten Februar und März dieses Jahres über Engpässe in der medizinischen Notfallversorgung aufgrund des hohen Patientenaufkommens im Rahmen der Grippe-Welle.

„Das Thema ist nicht neu. Die Stadt hatte sich bereits 2012 im Rahmen einer Gesundheitskonferenz mit Kapazitätsproblemen der Zentralen Notaufnahmen in den Wiesbadener Akutkliniken auseinandergesetzt. Zunehmend würden leicht erkrankte Menschen, so die Mitteilung aus der damaligen Gesundheitskonferenz, die Notaufnahmen ohne ärztliche Einweisung selbst aufsuchen und damit Notfallversorgungskapazitäten binden“, erläutert Dr. Butt.

In Wiesbaden haben sich daher Arztpraxen und Akutkliniken zusammengeschlossen um diesen Patienten zukünftig eine ambulante medizinische Versorgung zu kommen zu lassen. Da das Thema der Organisation von medizinischer Notfallversorgung jedoch sehr komplex und auch ständigen Veränderungen unterworfen ist, sind immer wieder Anpassungen erforderlich.

In dem Gespräch am vergangenen Freitag wurden mit Hilfe der Vertreter der Kliniken und des Rettungsdienstes in dem Zusammenhang weitere wesentliche Aspekte zur Regulierung von medizinischen Notfallversorgungsleistungen in Zeiten hoher Inanspruchnahme betrachtet. Demnach sind sowohl eine zügige Verständigung der drei Akutkliniken zur Regulation von Versorgungsleistungen in Zeiten hoher Inanspruchnahme als auch eine über die Stadtgrenzen hinaus verbindliche Vorgabe von Zuweisungsbedingungen erforderlich. Zukünftig werden sich die Vertreter der Akutkliniken und des Rettungsdienstes mit Unterstützung des Gesundheitsamtes beraten, um die medizinische Notfallversorgung bei hoher Inanspruchnahme zu regulieren.

„Unser Ziel ist es, eine angepasste medizinische Notfallversorgung abzustimmen und damit eine bessere akutmedizinische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Darüber bestand unter den Beteiligten entschlossene Einigkeit“, so die Leiterin des Gesundheitsamtes.

+++